

bzw. Vertreibung der griechischen Bischöfe, sofort in ihre 'Verwaltung' genommen haben<sup>99</sup>.

Nicht anders zunächst auch die Ausgangslage im 'Altreich' Thessaloniki. Bonifaz' erstes Zusammentreffen mit dem Legaten Soffred von S. Prassede<sup>100</sup>, der auf der Rückreise von Konstantinopel nach Rom wohl im Frühsommer 1205<sup>101</sup> in Thessaloniki<sup>102</sup> Station machte, erbrachte als Resultate ein langes Rechtfertigungsschreiben des Markgrafen an den Papst über seine Rolle bei der Umlenkung des Vierten Kreuzzuges gegen Konstantinopel<sup>103</sup>, den Rück-Übertritt der Margarethe von Ungarn zur lateinischen Oboedienz<sup>104</sup> sowie die Schenkung der Abtei Chortaiton vor den Toren der Stadt an den Abt

---

99) Schließlich handelte es sich um hinreichend große und im Umfang und Wert ihrer Einkünfte gut dokumentierte Besitzkomplexe, bei denen insbesondere das Akrostichon, der in Byzanz an den Staat als Grundsteuer weiterzuleitende Teil der Abgaben der Kirchenhörigen, unmittelbar verwertbar war. Das Akrostichon ist denn auch das einzige gewesen, was die Herren Mittelgriechenlands im Ravenika-Konkordat für sich retten konnten; den immobilien ehemals griechischen kirchlichen Grundbesitz als solchen hatten sie an die nunmehr lateinischen Kirchen zurückzugeben.

100) Zu ihm vgl. MALECZEK, Papst und Kardinalskollegium (wie Anm. 64) S. 73-76, hier S. 75.

101) Im Juli 1205 wußte man an der Kurie, daß Soffred sich auf der Rückreise nach Rom befand, vgl. Innocenz III., Reg. VIII 127 (126) vom 12. Juli 1205, HAGENEDER u.a., Die Register 8 (wie Anm. 90) S. 230-233, hier S. 233; im August war er bereits in Rom anwesend, vgl. Reg. VIII 134 (133) vom August/September 1205, vgl. ebd. S. 244-248, hier S. 245,45 bzw. MALECZEK, Papst und Kardinalskolleg (wie Anm. 64) S. 75.

102) Wohin Bonifaz im Frühjahr 1205 gerade erst aus dem Süden zurückgekehrt war.

103) Wie wohl bereits vorausgesehen, war das päpstliche Antwortschreiben auf den von Legat Soffred überbrachten Brief eine lange Strafpredigt: Reg. VIII 134 (135) von Mitte August bis Mitte September 1205, HAGENEDER u.a., Die Register 8 (wie Anm. 90) S. 244-248. Dies spricht dafür, daß Innocenz annehmen mußte, sein knappes Antwortschreiben auf Bonifaz' ersten Versuch einer Kontaktaufnahme (Reg. VIII 59 [58], ebd. S. 100 f.), nämlich Reg. VIII 58 (57), ebd. S. 99 f., habe seinen Adressaten noch nicht erreicht – denn dieses ist unter jenen Schreiben ins Register eingetragen, die wohl der Legat Benedikt von S. Susanna in seinem Reisegepäck mit in die Romania nehmen sollte, und dieser war im Juli/August 1205 erst bis Apulien gelangt; zu seinem Itinerar siehe MALECZEK, Papst und Kardinalskolleg (wie Anm. 64) S. 135.

104) Innocenz III. reagierte auf diesen Übertritt mit seinem Schreiben Reg. VIII 135 (134) von Mitte August bis Mitte September 1205, HAGENEDER u.a., Die Register 8 (wie Anm. 90) S. 248-250.